Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 1

Artikel: Geometer und Bebauungspläne
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-183073

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franken entspricht einem Preise von rund 3250 Fr. per m², Strassen und Plätze inbegriffen und ausschliesslich der Gebäude.

In London ist fast durchweg der Grund und Boden in Form der sog. „lease“ zur Bebauung hergegeben, d. i. ein zeitlich begrenztes Erbbaurecht (meistens 99 Jahre Lease-Dauer). Gegen Entrichtung einer Grundrente erwirbt ein Baulustiger das dingliche Baurecht auf einer Baustelle. Die Gebäude sind Eigentum des „lease-holders“ und bilden grundbuchrechtlich besondere, vom Grundeigentum getrennte Rechtsobjekte. Nach Ablauf der „lease“ fallen die Gebände ohne Entschädigung an den Grundeigentümer, falls nicht eine neue „lease“ errichtet wird, was natürlich in der Regel geschieht.

Die obige Summe stellt wahrscheinlich nur die kapitalisierte Grundrente der 7,70 ha Grund und Boden dar, was nach englischen Rentensätzen etwa einer Jahres-Rente von 7½ Millionen Franken entsprechen würde. Der Herzog von Bedford besitzt aber noch weit mehr Grundbesitz in London. Die Londoner Grundrente eines andern Grossgrundbesitzers — des Herzogs von Marlborough — wird auf jährlich 70 Millionen Franken geschätzt.

Es will nicht weiter Wunder nehmen, wenn diese unnatürliche Anhäufung von Riesen-Einkünften aus der nationalen Volkswirtschaft zu gesetzlichen Landreformen anreizt, wie sie jetzt von der englischen Regierung geplant werden.

Andererseits hat die Rechtsform der „lease“ für die Wohnbevölkerng der englischen Gross-Städte die Wohltat billiger Wohnungsmieten bewahrt, so dass die Institution des Erbbaurechts neuerdings wieder in andern Staaten zur Einführung kommt. *H.*

Geometer und Bebauungspläne.

Bei der Konkurrenz für einen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Interlaken sind 22 Projekte eingegangen, wovon jedoch eines als unfertig und programmwidrig von der Bewerbung ausgeschlossen wurde. Das Preisgericht, das sich am 15. und 16. Dezember 1913 in Interlaken versammelte, konnte folgende Entwürfe prämieren:

Erster Preis Fr. 2000.—: Motto „Beatus". Verfasser: *Meyer & Arter,* Architekten in Zürich.

Zweiter Preis Fr. 1600.—: Motto „4000". Verfasser: *Fritz v. Niederhäusern,* B. S. A. und *Hermann Rahm,* Grundbuchgeometer in Olten. Mitarbeiter: *André Strässle.*

Dritter Preis Fr. 1400.—: Motto „Bödeli". Verfasser: *J.* und *Ad. Rüegg,* Architekten in Zürich, und *J. Allenspach,* technisches Bureau, Gossau (St. Gallen).

Vierter Preis Fr. 800.—: Motto „Rameli". Verfasser: *Emil Niggli* und *Aug. Rufer,* Architekten, und *Ernst Blatter,* Grundbuchgeometer in Interlaken.

Zwei Projekte sollen zum Ankauf empfohlen werden.

Wir beglückwünschen unsere Kollegen, die Herren Rahm, Allenspach und Blatter aufrichtig zu ihrem Erfolge. Wie man sich erinnern wird, hat wenige Tage vorher Kollege Jakob Schneider vom Katasterbureau Winterthur sich bei einer Bebauungsplankonkurrenz für das Tachlisbrunnenquartier in Winterthur ebenfalls einen dritten Preis von Fr. 900.— errungen.

An unsere Leser.

Mit gegenwärtiger Nummer beginnt ein neuer, der zwölfte Jahrgang unserer Zeitschrift, der zehnte unter der gegenwärtigen Redaktion. Sie hat seit ihrer Entstehung Jahr um Jahr an Umfang zugenommen; die Redaktion war bestrebt, immer Neues zu bieten, die Fortschritte auf dem Gebiete des Vermessungswesens vorzuführen und die neuern Erscheinungen in der geodätischen Literatur, insoweit sie für uns in Betracht fallen, zu besprechen. Es waren namentlich auch die auf unserem vaterländischen Boden entstandenen Arbeiten, welche in der Zeitschrift zur Darstellung gelangten, wobei wir auch auf Arbeiten, welche in das Gebiet der höheren Geodäsie fallen, wie die Tunnelabsteckungen und Präzisionsnivellements, eingetreten sind. Einen weiten Raum beanspruchte die Bildungsfrage, deren Phasen in diesen Blättern, wenn auch nicht zusammenhängend und lückenlos, aber doch in ihren Hauptphasen dargestellt worden sind. Mit der nächsten Nummer soll eine Darstellung derselben beginnen, welche in